

Kiebitzschutz bei der Feldbestellung

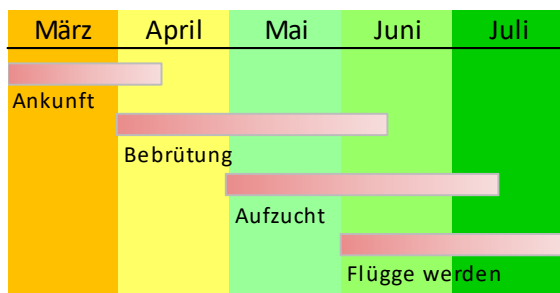


Praktische Handlungsempfehlung für den Landwirt

Der Kiebitz ist in unserer Heimat ein ganz typischer Feldvogel. Seine auffälligen Balzflüge gehören zu den ersten Zeichen des nahenden Frühlings. Leider sind seine Bestände stark rückläufig, wie regelmäßig durchgeführte Zählungen zeigen. Der Kiebitz bevorzugt im Frühjahr noch nicht oder nur sehr schütter bewachsene („braune“) Äcker zum Brüten. Das sind meist Flächen, die später mit Mais bestellt werden. Ende März beginnt das Brutgeschäft. Die gut getarnten Eier werden in eine flache Bodenmulde gelegt. Die etwa vierwöchige Bebrütungszeit des Kiebitzes überschneidet sich meist mit der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung von Sommerkulturen. Leider gehen deshalb viele Erst- und auch Nachgelege verloren. Der Bruterfolg wird deutlich verbessert, wenn Kiebitznester bei den Feldarbeiten geschont werden.

Schutzprogramm für den Kiebitz im Kreis Soest: Gemeinsam anpacken!

Um den reizvollen und charakteristischen Vogel unserer Kulturlandschaft zu schützen, haben Vertreter aus Landwirtschaft, Kreisverwaltung und Naturschutz Maßnahmen für den Schutz von Kiebitzbruten entwickelt. Hierbei werden Landwirte in traditionell vom Kiebitz bewohnten Feldfluren bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen für den Kiebitz beraten und unterstützt. Mit einfachen Schutzmaßnahmen kann jeder Landwirt wirksam zum Kiebitzschutz beitragen.



Die Abbildung zeigt den Brutverlauf des Kiebitzes in unserer Region: die dunklen Farbtöne jedes Balkens zeigen den Brutverlauf der früh begonnenen Erstbruten. Die hellen Farbtöne jedes Balkens die später begonnenen Ersatzbruten.

Maßnahme 1: Nester bei der Bearbeitung aussparen

Bei dieser Schutzmaßnahme findet die Bodenbearbeitung wie üblich statt. Ab Ende März werden die gut getarnten Kiebitznester von Mitarbeitern der Biostation oder dem Landwirt gesucht und mit zwei Stäben markiert. Damit Beutegreifer sie nicht mit dem Nest in Verbindung bringen, werden die Stäbe etwa fünf Meter vor und hinter dem Nest in Bearbeitungsrichtung in den Boden gesteckt. Sind die Nester markiert, kann die Bearbeitung in folgender Weise fortgeführt werden: Umfahren Sie die so markierten Nester bei den Bearbeitungsschritten oder setzen Sie die Nestmulde mit Nistmaterial und Eiern vor der Überfahrt mitsamt den Markierungen



einige Meter auf den bereits bearbeiteten angrenzenden Streifen um. Hierbei ist zu beachten, die Nester nicht in Fahrgassen zu setzen, die später z. B. mit der Feldspritze befahren werden. Das Berühren und Umsetzen des Nestes um wenige Meter wird in der Regel von den brütenden Kiebitzen toleriert. Die Altvögel finden das Nest bald und brüten weiter.

Maßnahme 2: Anlegen von Feldvogelinseln

Zusätzlich zur Nestmarkierung besteht die Möglichkeit eine Feldvogelinsel anzulegen. Diese 0,5 bis 1 ha großen Inseln (Mindestbreite 50 m) werden auf noch unbearbeiteten Sommerkulturen (Mais, Kartoffel, Zuckerrübe, Ackerbohne, Futtererbse, Sommergetreide) als einjährige Schwarzbrache angelegt und bieten den geschlüpften Kiebitzküken ausreichend Nahrung und Versteckmöglichkeiten. Voraussetzung für die Anlage der Feldvogelinsel sind mindestens drei Feldvogelreviere auf dem Schlag (Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche u.a.). Für den Verzicht auf Bewirtschaftung bis zur Ernte der Hauptfrucht wird je nach Feldfrucht eine Ausgleichsvergütung nach LWK gezahlt. Sie beträgt zum Beispiel für Silomais 1308 € / ha. Bei Interesse beraten wir Sie gern genauer hierzu.

Wer mehr für den Kiebitz tun möchte: Angebote des Vertragsnaturschutzes

Wer außer den hier vorgestellten Maßnahmen etwas für den Kiebitz tun möchte, kann den Lebensraum durch Anlage von z.B. Brachen oder Blühstreifen aufwerten. Hierzu werden im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes des Kreises Soest und im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen verschiedene Programme angeboten, welche nicht nur dem Kiebitz, sondern auch vielen anderen Tier- und Pflanzenarten helfen.

Ansprechperson bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Soest ist Frau Stahn (Tel: 02921 302235, Hildegard.Stahn@Kreis-Soest.de).

Ansprechperson bei der LWK ist Herr Kemper (Tel: 02945 989-580, Andreas.Kemper@LWK.NRW.de)

Oft gefragt: Einfluss von Beutegreifern

Natürlich gefährden auch Beutegreifer die Kiebitzgelege. Solche Verluste sind nicht leicht zu beurteilen und man kann aus einzelnen Beobachtungen keine allgemeingültigen Aussagen treffen. So führt nicht jeder Überflug einer Rabenkrähe über den Brutplatz zu Verlusten. Gerade wenn Kiebitze in Kolonien brüten, können sie sich gemeinschaftlich gut gegen Flugfeinde verteidigen. Beobachtungen mit Nestkameras haben gezeigt, dass Verluste meistens nachts durch Säugetiere wie den Fuchs erfolgen. Aber auch diese können nicht alle Gelege finden, während die Bodenbearbeitung praktisch alle Gelege gleichzeitig trifft. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass geschützte Nester einen hohen Schlupferfolg haben.

Ihre Ansprechpartner:

Christian Härting

Petra Salm

Mobil: 0151 57989876

Mobil: 0175 4534035

c.haerting@abu-naturschutz.de

p.salm@abu-naturschutz.de

